

GESETZES-STAMMBAUM ZUM NÖ MUSIKSCHULWESEN "Bedienungsanleitung"

Wien, im September 2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Da alle rechtlichen Regelungen nicht in einem einzigen Gesetz enthalten sein können, und da bei neuen Gesetzen nicht jedesmal das Rad neu erfunden, sondern stattdessen auf bereits bestehende Regelungen weiterverwiesen wird, gibt es praktisch in allen Gesetzen Verweise auf andere. Im Musikschulwesen ist dieser rechtliche "Dschungel" besonders komplex, da schon unser Dienstrecht auf mehrere Gesetze quasi "aufgeteilt" ist - noch dazu auf verschiedenen Ebenen (Bundes- und Landesrecht, sowie Erlässe auf Gemeindeebene). Um ein wenig Licht in diese "Verästelungen" zu bringen, habe ich den beiliegenden "Gesetzes-Stammbaum" entworfen.

Natürlich kann die Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, aber sie enthält die wichtigsten (österreichischen) rechtlichen Grundlagen der Bereiche **Bedienstetenschutz, Sozialversicherung, Dienstrecht, Organisation und Förderung**. Welche Gesetze zu welchem Bereich gehören, ist im Stammbaum mit Hilfe von Farben dargestellt, die Zuordnung zum **Bundesrecht, Landesrecht oder Gemeinderecht** durch die Notenwerte. In den weiterführenden Informationsblättern ist auch angeführt, wo die Gesetze oder Verordnungen beschlossen werden (auf Landesebene z.B. im Landtag oder von der Landesregierung). Die grundlegendsten Gesetze sind fett gedruckt. Die Abkürzungen sind größtenteils "amtlich", jedoch auch teilweise - aus Platzgründen - selbstgewählt.

Die PowerPoint-Präsentation ist "interaktiv" wie eine Website, mit einerseits untereinander und andererseits mit dem Internet verlinkten Seiten: Wer auf die **Notenköpfe** klickt, kommt auf je eine Seite mit dem vollen Namen des jeweiligen Gesetzes, einer kurzen Beschreibung der wichtigsten Inhalte und Zusammenhänge, einer Art "Inhaltsverzeichnis" der für uns gültigen Paragraphen, der entsprechenden Verweise - wiederum untereinander verlinkt - und Weblinks zum Gesetzestext aus dem RIS (Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramts), und zwar sowohl zur jeweils aktuellen gesamten Rechtsvorschrift, als auch zu den einzelnen Paragraphen (§). Zur Darstellung der Verweise des jeweiligen Gesetzes kommt man durch Anklicken der **Notenhälse**. Um wieder zurück zur "Startseite" zu kommen, gibt es auf jeder "Detailseite" ein Bäumchen. Mit der "Esc"-Taste kann die Präsentation an jeder Stelle beendet werden.

Sie können sich entweder in der Bildschirmpräsentation auf gut Glück kreuz und quer durch die "Links" klicken, um sich einen Einblick zu verschaffen, oder für einen umfassenden Überblick die Präsentation der Reihe nach durchschauen. Die ersten drei Seiten sind auch zum Ausdrucken als Aushang geeignet. Als nützlich erweist sich außerdem die **Suchfunktion** (Strg+F) in der "Bearbeitungsansicht": Ich habe mich bemüht, nicht nur die "Fachausdrücke" anzuführen, sondern auch gängige Bezeichnungen wie C-Topf, Einstufung, Überstunden, Tagesdiäten, oder Leasing. Damit ist dieses Service nicht nur für bereits vorinformierte Kollegen (wie etwa Personalvertreter oder Musikschulleiter) interessant, sondern auch für Musikschullehrer, die sich in einer konkreten dienstrechtlichen Fragestellung womöglich mit unterschiedlichen Rechtsmeinungen (ihres Dienstgebers und der Gewerkschaft) konfrontiert sehen, und einmal selbst im Original-Wortlaut lesen wollen, wie z.B. Kündigungsbestimmungen formuliert sind, oder einfach immer schon wissen wollten, was GBDO bedeutet... ☺

Mit freundlichen Grüßen, Mag. Martina Glatz

Musikschullehrerausschuss der Gewerkschaft:

www.gdg-kmsfb.at/musikschullehrer

P.S.: Die ausgeschriebenen Links unter den Titeln zeigen die "gesamte Rechtsvorschrift heute" an und bleiben daher aktuell. Die verlinkten Paragraphen führen zu den Gesetzestexten zum Zeitpunkt der Erstellung des Stammbaums (Herbst 2015). Sie könnten nach allfälligen Gesetzesänderungen nicht mehr gültig sein. Bitte achten Sie auf die Angabe "Außerkräftretensdatum" (unter dem "Inkräftretensdatum")! Sollten Bestimmungen außer Kraft getreten sein, finden Sie die entsprechenden Paragraphen der Gesetze aus dem (konsolidierten) Bundes- und Landesrecht mit der Suchmaske des **Rechtsinformationssystems des Bundeskanzleramts** (RIS) unter folgenden Links:

<https://www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/>

<https://www.ris.bka.gv.at/Lr-Niederoesterreich/>